



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf  
mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 6/24. Jahrgang · 24. Juni 2020

**AUTO  
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170

www.autoassmann.de

## WIE DIE WIKINGER



Wie einst die Wikinger lebten, so soll es Anfang September auf dem Dümmer See zugehen. Die Organisatoren Jana und Holger Jungbluth erwarten nach Corona eine rege Teilnahme von Freizeitmannschaften.

Illustration: pixabay, Foto: Archiv, Montage: WV D. Lüth



TÜV NORD Hauptuntersuchung  
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:

|          |                   |
|----------|-------------------|
| Mo.-Do.: | 08.30 - 17.00 Uhr |
| Fr.:     | 08.30 - 16.00 Uhr |
| Sa.:     | 09.00 - 12.00 Uhr |

TÜV-STATION Schwerin  
(im Autodreieck Lankow)  
Bremsweg 14  
Tel.: 0385 478 23 03  
www.tuev-nord.de



**Leise.  
Mehr  
Freizeit.**



Für  
Rasenflächen  
bis 5000m<sup>2</sup>.

**Forst- und Gartentechnik Horst Röpert**

Schweriner Str. 52 · 19073 Wittenförden · Tel.: 0385/6470268  
www.gartentechnik-roepert.de

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr



# Tank-Treff Pampow wieder geöffnet!



Bürgermeister Frank Gombert (r.) und Tank-Treff Leiterin Bärbel Schmill eröffneten gemeinsam am 10. Juni 2020 die Pampower Tankstelle.

**Pampow.** Seit dem 10. Juni 2020 kann in Pampow wieder getankt werden. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen erstrahlt der Tank-Treff im Herzen Pampows in einem neuen Design.

Neben der optischen Verschönerung wurden auch zahlreiche bauliche Maßnahmen durchgeführt. So wurde im Außenbereich die Fahrbahn komplett neu betoniert, die Zapfsäulen wurden erneuert. Ab sofort steht zusätzlich eine AdBlue-Zapfsäule zur Verfügung. Auch im Inneren des Tank-Treffs wurde viel verändert. Der Shop erhielt einen modernen Look

aus warmen Holztönen kombiniert mit apfelgrünen Akzenten. Hier steht unter anderem ein großes Getränke-sortiment zur Auswahl. Ein gemütlicher Essbereich lädt zum Verweilen und zum Verzehr frisch belegter Brötchen, Bockwurst und verschiedener Kaffeesorten ein. Wie gewohnt, kann auch außerhalb der Öffnungszeiten wieder am SB-Automaten getankt werden. Leiterin Bärbel Schmill und ihr Team sind stolz auf das neue Konzept und freuen sich sehr alle Kunden ab sofort wieder im Tank-Treff Pampow begrüßen zu dürfen.

**Text & Fotos: Raiffeisenbank eG**



Der Tank-Treff Pampow erscheint in neuem Design.



**3** **Wie die Wikinger**  
Traditionelles Drachenbootrennen in Dümmer soll stattfinden



**4-10** **Amtliche Bekanntmachungen**

**16** **Seepferdchen-Kinder erhalten mehr Platz**  
Fördermittel für Erweiterungsbau kommen



**20** **Der Musikant der Herzen**  
Adalbert Tessmer aus dem Kursana Domizil Stralendorf erfreut die Mitbewohner auf dem Akkordeon



**Nächste Ausgabe:** 29.7.2020  
**Redaktionsschluss:** 20.7.2020  
**Anzeigenschluss:** 20.7.2020

**Redaktion:**  
Amt Stralendorf  
**Martin Reiners**  
Tel. 0 38 69/76 00 29  
Fax: 0 38 69/76 00 60  
reiners@amt-stralendorf.de

**Anzeigenberatung:**  
Verlag Detlev Lüth  
**Reinhard Eschrich**  
Tel. 03 85/48 56 325, Mobil: 01 71/7 40 65 35  
delego.eschrich@t-online.de

## Wie die Wikinger

### Traditionelles Drachenbootrennen soll stattfinden

**Dümmer:** Die Corona-Krise hält die Welt in Atem. Trotzdem sollten wir versuchen positiv zu denken. Deshalb organisiert die SG „Blau Weiß“ Parum-Dümmer e.V. für den 5. September 2020 unter dem Motto „Wie die Wikinger“, ein Drachenbootrennen auf dem Dümmer See.

Die Drachenbootrennen haben in Dümmer und Umgebung schon Tradition. Wir hoffen, es auch dieses Jahr durchführen zu können.

Für das diesjährige Rennen können sich 12 Fun-Teams anmelden.

Die Veranstaltung unter dem Motto „Wie die Wikinger“ beginnt bereits am Freitag, den 4. 9. 2020 mit einer Lamppionfahrt. Wir freuen uns schon jetzt über eine rege Teilnahme. Alles was auf dem Wasser schwimmen kann, geschmückt und beleuchtet ist, ist willkommen!

Am Samstag, den 5. 9. 2020, um 10 Uhr wird das 21. Drachenbootrennen

offiziell eröffnet. Die Teams werden bestimmt wieder dem Thema „Wie die Wikinger“ entsprechend bekleidet antreten. Danach werden die Rennen beginnen und gegen 17 Uhr erfolgt die Siegerehrung.

Im Laufe des Tages finden extra gewertete Wikingerkämpfe statt. Die Teams können sich ungewohnten Aufgaben stellen.

Die Schülermannschaft-Rennen sind für Samstagmittag geplant.

Am Abend wollen wir mit euch gemütlich am Feuer sitzen.

Wie in den Jahren zuvor auch schon praktiziert, ist ein gemeinschaftliches Frühstück am Sonntagmorgen vorgesehen.

Teams könnten sich unter:

[www.blau.weiss-parum.de](http://www.blau.weiss-parum.de) anmelden.

Wir freuen uns auf euch.

**Euer Organisationsteam  
Stupido Dragons**

### Ausschreibung 21. Drachenbootfest am Dümmer See

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Datum:                   | 5. September 2020<br>Anreise Freitag, 4. 9. 2020 ab 16 Uhr<br>Abreise Sonntag 6. 9. 2020 bis 12 Uhr  |
| Veranstalter:            | SG „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer e.V.   |
| Ort:                     | Dümmer, Badewiese gegenüber dem Gemeindehaus   |
| Strecke:                 | 3 Bahnen, Start und Ziel   |
| Wettkampfstrecke:        | ca. 250 - 300 m   Sprint   |
| Bootsklassen:            | Standard Drachenboot 2005  |
| Klassen:                 | Fun Mixed, mind. 6 Frauen müssen mitpaddeln  |
| Regeln:                  | DKV – Regeln, keine Zeitnahme, Zielauswertung erfolgt durch das menschliche Auge, Zielerfassung mit Video  |
| Preise:                  | Pokale für ALLE  |
| Kontakt u. Info:         | Holger & Jana Jungbluth<br>Am Wodenweg 19   19073 Stralendorf<br>Mobil: 0173 5230190<br>e-Mail: <a href="mailto:holger.jana@web.de">holger.jana@web.de</a><br>Internet: <a href="http://www.blau.weiss-parum.de">www.blau.weiss-parum.de</a> |
| Anmeldeschluss:          | 21. August 2020<br>(mit abgeschlossener Startgeldüberweisung 31. 8. 2020)  |
| Übernachtung:            | Camping direkt an der Badewiese Dümmer See möglich   |
| Startgebühr:             | 130,- Euro   |
| Bankverbindung:          | Bankinstitut: Sparkasse Mecklenburg - Schwerin   |
| Empfänger:               | SG „Blau-Weiss“ Parum-Dümmer eV  |
| IBAN:                    | DE 48140520001630003014  |
| Swift-BIC:               | NOLADE21LWL  |
| Kennwort:                | Teamname + 21. DB Fest   |
| Teamcaptain-Besprechung: | 5. September um 9.30 Uhr im Festzelt und nach Aufruf durch Rennleitung   |



Auch stürmischem Wetter haben die Drachenbootfahrer auf dem Dümmer See schon getrotzt.

Foto: Archiv, Antje Tulke

Parchim  
Ludwigslust  
Schwerin  
Rostock

# ARNE WULF

---

## IMMOBILIEN

VERKAUF • FINANZIERUNG • BEWERTUNG

**Buchholzallee 16 • 19370 Parchim**  
Fon 0 38 71 - 21 28 28 • [info@arnewulf.de](mailto:info@arnewulf.de)

[www.arnewulf.de](http://www.arnewulf.de)

AMT STRALENDORF  
Gemeinde Klein Rogahn  
Der Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Klein Rogahn

**Betrifft:** Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Klein Rogahn für das Gebiet „Am Turnierplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die zugehörige Begründung mit Naturschutzrechtliche Genehmigungsunterlagen liegen in der Zeit

**vom 06.07.2020 bis zum 07.08.2020**

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht, Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich abgeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervor bringen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

**Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Einsichtnahme nur unter vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich, da ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgt.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

[www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/](http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/)

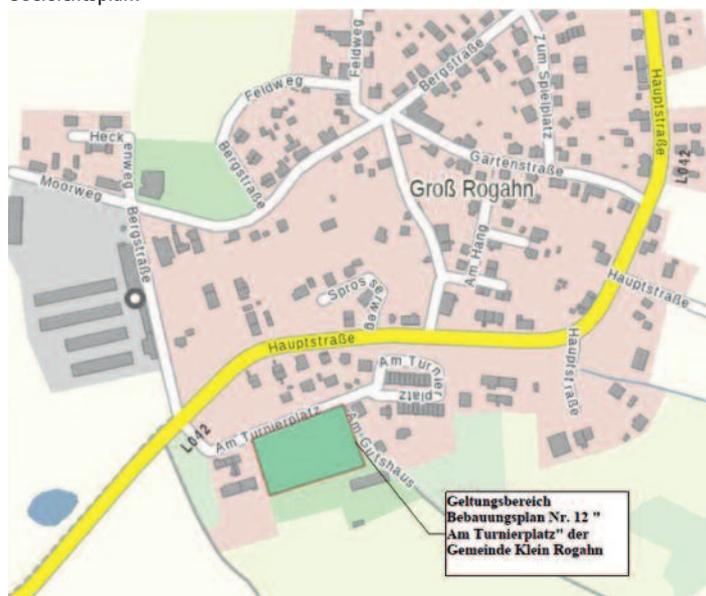
sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Das Plangebiet liegt südlich im Ortsteil Groß Rogahn an der Straße „Am Turnierplatz“. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Straße „Am Turnierplatz“,
- im Osten: durch die vorhandene Bebauung/Grundstücke Am Turnierplatz 20 bis 22,
- im Süden: durch die Flächen des ehemaligen Reiterhofs,
- im Westen: durch eine Baumreihe.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan:



Das Planungsziel besteht darin, auf einer Teilfläche des ehemaligen Reitplatzes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbaufläche zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es kann entsprechend des Verweises auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Klein Rogahn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Klein Rogahn, den 08.06.2020

(Siegel)

gez. Michael Vollmerich

Bürgermeister der Gemeinde Klein Rogahn

AMT STRALENDORF  
Gemeinde Warsaw  
Die Bürgerweilerin

## Geschäftsordnung der Gemeinde Warsaw

### §1

#### Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt fünf Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und bei öffentlichen Sitzungen einem Verweis auf die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem. Die Ladungsfrist ist mit dem rechtzeitigen Absenden der E-Mail gewahrt. Die Gemeindevertreter sind verpflichtet, ihre E-Mailadresse und deren Änderungen unverzüglich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister mitzuteilen. Sollte eine elektronische Übermittlung aus technischen Gründen nicht möglich sein, erfolgt die Ladung und der Versand der Sitzungsunterlagen schriftlich.

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Möglichkeit, ein Verlangen nach schriftlicher Einladung zu stellen. Dieses Verlangen ist schriftlich an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu richten.

### §2

#### Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörigen nehmen entsprechend des § 141 KV M-V an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin das Wort erteilen. Dem Amtsvorsteher und dem LVB ist das Wort zu erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen bzw. angehört werden.

### §3

#### Medien, Bild und Tonaufzeichnungen

- (1) Die Vertreter/innen der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung einzuladen. Die Einladung erhält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter/innen der Medien können Beschlussvorlagen und Aufträge für Beratungspunkte erhalten, die in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.
- (2) Vertretern/innen der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.
- (3) Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Abstimmung widerspricht, Bild und Tonübertragungen von Sitzungen und Medien nach Satz 1, wenn kein Gemeindevertreter widerspricht. Verwaltungsbeschäftigte und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen. Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach ihrer vorherigen Einwilligung aufgenommen werden.
- (4) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

### §4

#### Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Sie sind zu begründen. Anträge und Vorlagen, die Mehraufwendungen verursachen oder vorgesehene Erträge mindern, müssen um wirksam gestellt zu sein, zugleich einen Deckungsvorschlag aufweisen.
- (3) In den Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

### §5

#### Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein.

Soweit diese nach der Hauptsatzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.

- (2) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit aller Gemeindevertreter/-innen die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.
- (3) Tagesordnungspunkte, die von einem Mitglied der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller/ der Antragstellerin zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen/ ihren Antrag zu begründen.

## S6

### Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen;  
Öffentlicher Teil:
  - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - c) Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
  - d) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
  - e) Einwohnerfragestunde
  - f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils
  - g) Anfragen und Mitteilungen der GemeindevertreterNichtöffentlicher Teil:
  - h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils
- (2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22.00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

## S7

### Worterteilung

- (1) Mitglieder/innen der Gemeindevertretung, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
- (5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem/der Einbringer/in das Wort zu erteilen.

## S8

### Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die
  - a) dem Antrag zustimmen,
  - b) den Antrag ablehnen oder
  - c) sich der Stimme enthaltenund gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.  
Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.
- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

## S9

### Wahlen

- (1) Wahlen erfolgen geheim, sofern dies ein Mitglied der Gemeindevertretung beantragt. Bei geheimen Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung 3 Stimmzähler bestimmt.
- (2) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem

Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter widerspricht.

- (4) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

## S10

### Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Gemeindevertreter/innen, die die Ordnung verletzen oder gegen das Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Gemeindevertreter/innen, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

## S11

### Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer/innen

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
- (2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

## S12

### Fraktionen und Zählgemeinschaften

- (1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Gemeindevertretern ebenfalls der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister anzuzeigen.
- (2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

## S13

### Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
  - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
  - b) Name der anwesenden und fehlenden Mitglieder/innen der Gemeindevertretung
  - c) Name der anwesenden Verwaltervertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
  - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
  - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - f) Anfragen der Gemeindevertreter/innen und Bürger/innen
  - g) Tagesordnung
  - h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
  - i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller/innen, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
  - j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
  - k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
  - l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertreter/innen
- (2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin und vom Schriftführer/von der Schriftführerin zu unterzeichnen und soll in der Regel nach vierzehn Tagen, spätestens aber mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern/innen der Gemeindevertretung vorliegen.
- (3) Die Sitzungsniederschrift wird den Mitgliedern/innen der Gemeindevertretung in elektronischer Form bereitgestellt. Im Übrigen gilt § 1 Absatz 3.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.
- (5) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung ist für die Öffentlichkeit über die Homepage des Amtes zugänglich. Für die Mitglieder der Gemeindevertretung ist auch der nicht öffentliche Teil der Niederschrift einsehbar.

## S14

### Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
  - a) Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
  - b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
  - c) Antrag auf Vertagung
  - d) Antrag auf Ausschussüberweisung
  - e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung

- f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
  - g) Antrag auf Schluss der Aussprache
  - h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
  - i) Antrag auf namentliche Abstimmung
  - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsverlauf
  - k) Antrag auf geheime Wahl
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträge vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag nach den Buchstaben f), g) und h) des Abs. 2 hat der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
- (4) Anträge nach Abs. 2 Buchstabe f und g dürfen nur von den Mitgliedern der Gemeindevertretung gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

## §15

### Ausschusssitzungen

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung.
- (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitglieder/innen der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- (3) Die Protokolle aller Ausschüsse werden allen Mitgliedern/innen der Gemeindevertretung zugeleitet.
- (4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen in der Gemeindevertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
- (5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

## §16

### Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen erhalten, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person.

Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbar natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilungen über den Inhalt an Dritte, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern/innen der eigenen Partei bzw. Gemeinde, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

## §17

### Auslegung/ Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin. Er/Sie kann sich mit seinen/ihren Stellvertretern/innen beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

## §18

### Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 04.05.2017 außer Kraft.

Warsow, den 19.05.2020

gez. Renate Lambrecht  
Bürgermeisterin

AMT STRALENDORF  
Gemeinde Holthusen  
Die Bürgermeisterin

## Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen

### Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Holthusen vom 09.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

## § 1

### Name, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Holthusen hat 4 Ortsteile: Holthusen, Lehmkuhlen, Bahnhof Holthusen, Buchholz.
- (2) Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.
- (3) Die Gemeinde Holthusen führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (4) Die Gemeinde Holthusen führt das folgende Wappen: „Gespalten; vorn in Gold ein roter Äbtissinnen Stab; hinten in Blau drei goldene Lindenblätter mit Früchten pfahlweise“.
- (5) Die Gemeinde Holthusen führt eine Flagge. Die Flagge der Gemeinde Holthusen ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb und Blau gestreift. Jeder Streifen ist jeweils in der Mitte mit einer Figur des Gemeindewappens belegt: der gelbe Streifen mit einem roten Äbtissinnen Stab, der blaue Streifen mit drei gelben Lindenblättern mit Früchten pfahlweise. Die Figuren nehmen je sieben Achtel der Höhe des Flaggentuchs ein. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 2 zu 3.
- (6) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „Gemeinde Holthusen“.
- (7) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

## § 2

### Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertreterversammlung behandelt werden sollen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung zu Angelegenheiten der Gemeinde an alle Mit-

glieder der Gemeindevertretung sowie dem Bürgermeister Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen kurz und sachlich sein. Sie dürfen nicht Angelegenheiten betreffen, die Gegenstand der Tagesordnung sind und dürfen keine Wertungen enthalten. Eine Aussprache findet nicht statt. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 min. vorzusehen, die im Bedarf auf bis zu 45 min. erhöht werden kann.

- (3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

## § 3

### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertreterversammlungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte
  4. Vergabe von Aufträgen
- (3) Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sind, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vor der Gemeindevertreterversammlung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreterversammlung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

## § 4

### Ausschüsse

#### (1) Hauptausschuss

Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Gemeindevertretern.

Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. 2 KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen

#### (2) Beratende Ausschüsse

Gemäß § 36 KV M-V werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

| Name  | Aufgabengebiet   |
|---|--|
| <b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt</b> | Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung<br>Wirtschaftsförderung<br>Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten<br>Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlage<br>Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege |

## Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen  
Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung, Kindertagesstätten  
Sozialwesen, Fremdenverkehr

- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.
- (4) Die beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.
- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (6) Die Gemeindevertretung wählt für die Mitglieder des Hauptausschusses persönliche Stellvertreter. Die Mitglieder der beratenden Ausschüsse werden nicht vertreten.
- (7) Darüber hinaus kann die Gemeindevertretung bei Bedarf weitere zeitweilige Ausschüsse bilden.

### § 5

#### Bürgermeister/in / Stellvertreter/Hauptausschuss

- (1) Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:
- | im Rahmen dessen Nr.   | Bürgermeister/in | Hauptausschuss               |
|--|------------------|------------------------------|
| 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen                                    | bis 2.500,00€    | ab 2.500,00€ bis 5.000,00€   |
| bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat                        | bis 500,00€      | ab 500,00€ bis 2.500,00€     |
| 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen  | bis 1.500,00€    | ab 1.500,00€ bis 2.500,00€   |
| bei außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze               | bis 1.500,00€    | ab 1.500,00€ bis 2.500,00€   |
| 3 bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze   | bis 2.500,00€    | ab 10.000,00€ bis 40.000,00€ |
| bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden  | bis 2.500,00€    | ab 2.500,00€ bis 10.000,00€  |
| 4 Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten bis zu einer Wertgrenze von | bis 2.500,00€    | ab 2.500,00€ bis 12.500,00€  |
| 5 bei städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen  | bis 5.000,00€    | ab 5.000,00€ bis 10.000,00€  |

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00€ und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00€. Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.

- (2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00€ pro Monat können von dem Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00€
- (3) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB sowie sonstige Erklärungen nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung. Ihm werden die Aufgaben nach §§ 62 und 67 der Landesbauordnung M-V übertragen.
- (5) Im Rahmen des § 44 KV M-V entscheiden über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis 1.000,00 € und der Bürgermeister bis 100,00 € Bei Beträgen, die darüber hinausgehen, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (6) Die Gemeindevertretung ist durch den Bürgermeister laufend, spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1, 3, 4 und 5 zu unterrichten.

### § 6

#### Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 800,00 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die 1. stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 20 % und damit 160,00 Euro, die 2. Stellvertretung 10 % und damit 80,00 Euro der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (3) Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine Stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
- (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsent-

schädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 €

- (5) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihre Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €
- (6) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €
- (7) Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €
- (8) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

### § 7

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Gemeinde Holthusen, die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertreteritzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Holthusen die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf unter der Adresse: <https://www.amt-stralendorf.de> öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Gemeinde unter der Bezugsadresse: Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen ein Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzung werden am Verwaltungssitz in Stralendorf bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus.
- (2) Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit dem Namen „Stralendorfer Amtsblatt“ Untertitel: Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf öffentlich bekannt gemacht. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 12x im Jahr immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln und im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkosten zu beziehen.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen, Verzeichnissen, soweit sie nicht nach den Vorschriften des BauGB erfolgen, ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat sowie nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist die Öffentliche Bekanntmachung in Form der Absätze 1 bis 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln unter der Überschrift: „Amtliche Bekanntmachungen“. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 bis 3 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (5) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Orten:
  1. Ortsteil Holthusen – Buchholzer Weg 4, an der Kita
  2. Ortsteil Bahnhof Holthusen – Bahnhofstr. 56
  3. Ortsteil Buchholz – Wendeschleife, Buchholzer Straße
  4. Ortsteil Lehmkuhlen – Warsower Straße 37

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06.12.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.11.2015, außer Kraft.

Holthusen, den 18.03.2020

Mariane Facklam  
(Bürgermeisterin)

#### Verfahrensvermerk:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilte mit Schreiben vom 11.03.2020 mit, dass sie die Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen zur Kenntnis genommen hat und Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht werden.

**Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemachten werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Holthusen oder dem Amt Stralendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

**AMT STRALENDORF**  
**Gemeinde Klein Rogahn**  
**Der Bürgermeister**

## Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn

### Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 30.01.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1

#### Name, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Klein Rogahn hat 2 Ortsteile: Klein Rogahn und Groß Rogahn.
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.
- (3) Die Gemeinde Klein Rogahn führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenschild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenen Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Klein Rogahn \* Landkreis Ludwigslust-Parchim“.
- (4) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

### § 2

#### Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden sollen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung zu Angelegenheiten der Gemeinde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen kurz und sachlich sein. Sie dürfen nicht Angelegenheiten betreffen, die Gegenstand der Tagesordnung sind und dürfen keine Wertungen enthalten. Eine Aussprache findet nicht statt. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 min. vorzusehen, die im Bedarf auf bis zu 45 min. erhöht werden kann. Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin kann die Redezeit auf bis zu 5 min. je Rednerin oder je Redner beschränken.
- (3) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3

#### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte
  4. Vergabe von Aufträgen
- (3) Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sind, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 4

#### Ausschüsse

##### (1) Hauptausschuss

Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Gemeindevertretern.

Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. 2 KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen

##### (2) Beratende Ausschüsse

Gemäß § 36 KV M-V werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

| Name                                  | Aufgabengebiet   |
|---------------------------------------|--|
| <b>Ausschuss für Dorfentwicklung</b>  | Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung<br>Wirtschaftsförderung<br>Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten<br>Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlage<br>Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege |
| <b>Ausschuss für Dörfliches Leben</b> | etretung der Kultureinrichtungen<br>Kulturförderung und Sportentwicklung<br>Jugendförderung, Kindertagesstätten<br>Sozialwesen, Fremdenverkehr   |

- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

- (4) Die beratenden Ausschüsse setzen sich aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen.
- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (6) Die Gemeindevertretung wählt für die Mitglieder des Hauptausschusses persönliche Stellvertreter. Die Mitglieder der beratenden Ausschüsse werden nicht vertreten.
- (7) Darüber hinaus kann die Gemeindevertretung bei Bedarf weitere zeitweilige Ausschüsse bilden.

### § 5

#### Bürgermeister/in / Stellvertreter/Hauptausschuss

- | (1) Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:                  | Bürgermeister/in | Hauptausschuss               |
|--|------------------|------------------------------|
| im Rahmen dessen Nr.   | bis 2.500,00€    | ab 2.500,00€ bis 5.000,00€   |
| 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen                                    |                  |                              |
| bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat                        | bis 500,00€      | ab 500,00€ bis 2.500,00€     |
| 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen  | bis 1.500,00€    | ab 1.500,00€ bis 2.500,00€   |
| bei außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze               | bis 1.500,00€    | ab 1.500,00€ bis 2.500,00€   |
| 3 bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze   | bis 2.500,00€    | ab 10.000,00€ bis 40.000,00€ |
| bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden  | bis 2.500,00€    | ab 2.500,00€ bis 10.000,00€  |
| 4 Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten bis zu einer Wertgrenze von | bis 2.500,00€    | ab 2.500,00€ bis 12.500,00€  |
| 5 bei städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen  | bis 5.000,00€    | ab 5.000,00€ bis 10.000,00€  |

Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,- € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00€.

Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.

- (2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00€ pro Monat können vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00€
- (3) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
- (4) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB sowie sonstige Erklärungen nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung. Ihm werden die Aufgaben nach §§ 62 und 67 der Landesbauordnung M-V übertragen.
- (5) Im Rahmen des § 44 KV M-V entscheiden über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis 1.000,00 € und der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin bis 100,00 € Bei Beträgen, die darüber hinausgehen, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (6) Die Gemeindevertretung ist durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin laufend, spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1, 3, 4 und 5 zu unterrichten.

### § 6

#### Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die 1. stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin erhält monatlich 20 % und damit 240,00 Euro, die 2. Stellvertretung 10 % und damit 120,00 Euro der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin.  
Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine Stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister/in ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 €
- (4) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihre Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €
- (5) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in

## Amtliche Bekanntmachungen

den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €

- (6) Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €
- (7) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (8) Entschädigungen nach Maßgabe des § 16 Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

### § 7

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Gemeinde Klein Rogahn, die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertreterersitzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Rogahn die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf unter der Adresse: <https://www.amt-stralendorf.de> öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Gemeinde unter der Bezugsadresse: Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen ein Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzung werden am Verwaltungssitz in Stralendorf bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus.

- (2) Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit dem Namen „Stralendorfer Amtsblatt“ Untertitel: Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf öffentlich bekannt gemacht. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 12x im Jahr immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln und im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen, Verzeichnissen, soweit sie nicht nach den Vorschriften des BauGB erfolgen, ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat sowie nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist die Öffentliche Bekanntmachung in Form der Absätze 1 bis 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln unter der Überschrift: „Amtliche

Bekanntmachungen“. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 bis 3 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

- (5) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich :
  1. Ortsteil Klein Rogahn – John-Brinckman-Straße , links neben Haus-Nr. 22
  2. Ortsteil Klein Rogahn – Fritz-Reuter-Ring, links neben der Haus-Nr. 140
  3. Ortsteil Klein Rogahn, Fasanenhof, gegenüber Haus-Nr. 12c, Buswartehäuschen
  4. Ortsteil Groß Rogahn – Bergstraße, Hausnummer 37, am Dorfgemeinschaftshaus „Rogahner Dörphus“
  5. Ortsteil Groß Rogahn – Zum Ausbau, links neben Haus-Nr. 3, Buswartehäuschen
  6. Ortsteil Groß Rogahn – Bergstraße, Am Bauhof

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.12.2011 in der Fassung der letzten Änderung vom 08.04.2019 außer Kraft.

Klein Rogahn, den 19.03.2020

Michael Vollmerich  
(Bürgermeister)

#### Verfahrensvermerk:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß §5 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilte mit Schreiben vom 11.03.2020 mit, dass sie die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn zur Kenntnis genommen hat. Rechtsverletzungen wurden nicht geltend gemacht.

**Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemachten werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Klein Rogahn oder dem Amt Stralendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.



**MAIK  
MICERA**

**Ihr Fliesenlegermeister**

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Lindeneck 12  
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65  
Telefax: 03865 / 78 70 66  
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: [m.micera@t-online.de](mailto:m.micera@t-online.de)

**DWS Gebäudetechnik GmbH**

Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Solar, Service

Computertechnik, Routerkonfiguration,  
Administration, Hausautomation

---

Dorfstraße 11                      Telefon: 03869 7809843  
19075 Kothendorf                  Fax: 03869 7809844  
[info@dws-gebaeudetechnik.de](mailto:info@dws-gebaeudetechnik.de)



**Wessels**  
IMMOBILIEN  
**Wittenförden**

Alte Dorfstraße 4  
19073 Wittenförden

- \* Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- \* Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- \* suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

---

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66  
[www.immobilien-wessels.de](http://www.immobilien-wessels.de)

**Komplett Bad-Sanierung  
alles aus einer Hand**



- Bauelemente Verkauf und Montage
- Baumontage aller Art
- Montage-Service
- Trockenbau

**RENÉ FACKLAM**

---

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen  
BÜRO: Tel. 03865 291850                      Funk 0172 3130637  
Fax 03865 291851                              E-Mail: [renefacklam@aol.com](mailto:renefacklam@aol.com)

AMT STRALENDORF  
Gemeinde Warsow  
Die Bürgermeisterin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Gemeinde Warsow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ im Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow in der Sitzung am 18.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnungsteil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden: durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
- im Osten: durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
- im Westen: durch die Kreisstraße LUP61,
- im Süden: durch vorhandene Wohnbebauung mit anschließenden Grundstückerweiterungen

und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

**vom 28. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020**

im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Dienststunden und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 25/5, 26/14, 26/11 und 25/4 der Gemarkung Kothendorf in der Gemeinde Warsow. Der Geltungsbereich berührt die Hausnummern Dorfstraße 29 und Dorfstraße 27 (LUP61). Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

**Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Einsichtnahme nur unter vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich, da ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgt.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/> für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

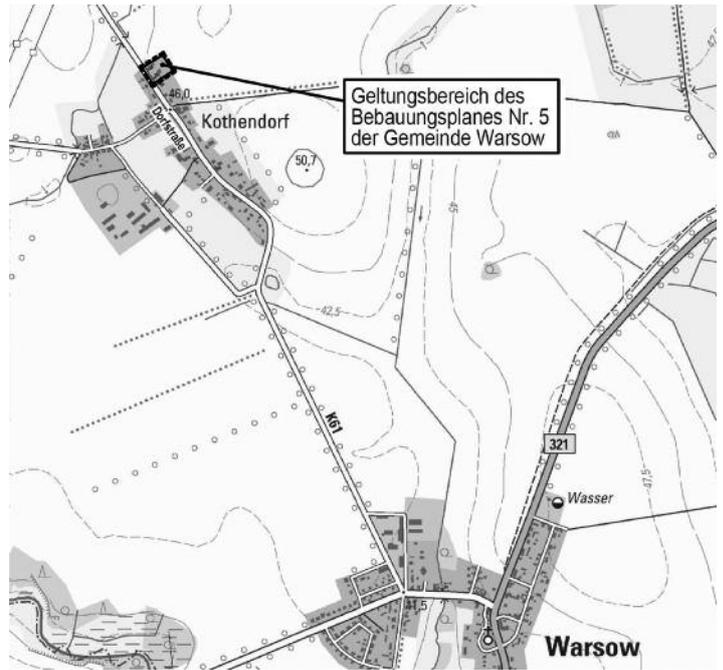
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Warsow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt, § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Stralendorf wird ausdrücklich aufmerksam gemacht – <https://amt-stralendorf.de/datenschutz/>.

Übersichtsplan:



Quelle: [www.gaia-mv.de](http://www.gaia-mv.de)

Warsow, den 16.06.2020

(Siegel)

gez. Renate Lambrecht  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Warsow

**Gedenken in Stein.**

Grabmale & Abdeckplatten  
Einfassungen & Skulpturen  
Ornamente & Bronzen  
Restauration von Grabmalen

**LANGE**  
Meister für Stein

[bildhauer-lange.de](http://bildhauer-lange.de)

Rogahner Straße 2  
19053 Schwerin  
Mo - Fr: 10 - 17 Uhr Sa: 9 - 12 Uhr

Telefon 0 385 / 71 95 84  
Filiale 0 385 / 34 35 68 90

**Gunter Müller**

Am Sandberg 11  
19086 Peckatel

Garagentore  
& Antriebe

Tel. 03861 50 16 70  
Mobil 0172 43 35 566

*Immer das passende Garagentor...*

[www.gunter-mueller.de](http://www.gunter-mueller.de)

DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER

Alte Dorfstraße 20  
19073 Dümmer OT Parum

Funk 0151 - 21135587  
Fon 03869 780 97 60  
Fax 03869 780 97 59

[info@dach-kroeger.de](mailto:info@dach-kroeger.de)

**Armin KRÖGER**

[www.dach-kroeger.de](http://www.dach-kroeger.de)

## Dor is wat los – Veranstaltungstipps

„Wir sehen uns in 2021!“  
Wittenfördens Altschüler planen  
großes Wiedersehen zum Jubiläum



Liebe ehemalige Schüler der Schule Wittenförden,

unser diesjähriges Zusammentreffen war wieder für Anfang September geplant – findet leider nicht statt, da wegen der Corona-Krise weder die Gaststätte „Rabenhorn“ noch das Gemeindehaus die notwendigen Hygienevorschriften gewährleisten können.

Auch wenn das diesjährige Altschülertreffen ausfallen muss, planen wir für das kommende Jahr 2021 als kleine Entschädigung dennoch unsere Jubiläumsveranstaltung zum 30jährigen Bestehen unserer traditionellen Zusammenkünfte.

Aus diesem Anlass soll, soweit das machbar ist, eine Fest- und Schülergedenkschrift erarbeitet werden, die wer möchte, dann auch käuflich erwerben kann. Dazu ist allerdings die Mitwirkung möglichst vieler Ehemaliger gefragt. Daher ergeht unser

## AUFRUF

zum Mitmachen und „sich einbringen“. Wir wollen das Buch nicht nur mit den jeweiligen Fotos der Jahrgangstreffen füllen (da fehlen uns noch die Jahrgänge von 1991–2004), sondern möglichst auch viele Schüler vorstellen – nämlich einen jeden von euch.

Lasst uns also teilhaben:

- an eurem kurzen persönlichen Werdegang
- an euren Erinnerungen aus Schulzeit und Kindheit in Wittenförden
- an lustigen Streichen oder besonderen Erlebnissen
- an Lehrern die euch prägten
- schickt uns eure selbstgedichteten Verse oder/und
- malt bzw. zeichnet ein Bild

Kurz, euren Beiträgen sind kaum Grenzen gesetzt. Schickt uns nach Möglichkeit dazu ein Foto aus eurer Kindheit bzw. Jugendzeit, gerne auch mit Freunden bzw. mit eurer ehemaligen Klasse (ihr bekommt es garantiert zurück!). Nach Möglichkeit soll für jeden eine A4-Seite gestaltet werden. Dazu benötigen wir euren Namen, das Abgangsjahr und den Namen eures Klassenlehrers. Wir sind gerne auch bei der Formulierung behilflich, solltet ihr eure Erlebnisse nur telefonisch mitteilen können. Und nun frisch ans Werk! Es freut sich über eure alsbaldige Zusendung:

Im Namen des Organisationsteams, die ehemalige Schulsekretärin  
Angelika Ende, Alte Dorfstraße 50, 19073 Wittenförden,  
Telefon 0385 6470269, Mail: [Angelika.Ende@web.de](mailto:Angelika.Ende@web.de)

**Text: Ende**  
**Foto: privat**

Erdgas | Strom      Heizöl | Diesel      Holz | Briketts

Energie für Mecklenburg

# MEC-Ko

KOPSICKER

Monate warten auf **Heizöl?**

**Nicht** bei

# MEC-Ko

Ihrem regionalen Energieversorger!

0385 64 64 60

## www.mec-ko.de

## Musikalische Krimi-Lesung mit Diana Salow



Schwerins Bestseller-Autorin Diana Salow ist auf Spurensuche mit Hauptkommissar Thomas Berger. Sie liest am 3. Juli 2020 um 20 Uhr aus ihren Büchern der erfolgreichen Serie „Mörderisches Schwerin“. Der Lese-Ort ist der Innenhof des Schweriner Schlosses.

Musikalisch begleitet wird die Autorin von der Band „Sweet Vanilla“. Das Repertoire des Trios sind aktuelle sowie Hits der letzten 40 Jahre. Die Band trifft garantiert jeden Musikgeschmack.

Es wird spannend!

Lassen Sie sich überraschen.

Weitere Informationen zum Ticketverkauf finden Sie unter [www.dianasalow.de](http://www.dianasalow.de)

## Die Folgen eigener Nachlässigkeit



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Auf Bitten seines Bruders den Neffen zu unterstützen, kaufte Bodo Bär einen alten Hof mit ein paar Hektar Ackerfläche von der damaligen Eigentümerin, Susanne Scharf.

Sehr viel war an dem alten Bauernhaus zu sanieren und wenn der eigene Bruder Bodo Bär nicht so sehr gebeten hätte, wäre es wohl nie zu dem Erwerb gekommen.

„Mach dir keine Sorgen! Mein Sohn Bernd ist zuverlässig und wird sich um alles kümmern.“ versicherte ihm der Bruder.

So kam es, dass Bodo das Grundstück im Januar vor drei Jahren erwarb, um es dann ein paar Tage später seinem Neffen Bernd Bär mit einem Pachtvertrag zu überlassen. In dem Pachtvertrag regelt der Bodo auch die Verpflichtung seines Neffen, sich mit dem Versorgungsunternehmen in Verbindung zu setzen, eigene

Verträge mit diesen zu schließen und dabei unter anderem auch die Stromkosten zu tragen.

Bodo vertraute seinem Neffen und bis vor zehn Tagen gab es auch keinen Grund, an der Aussage seines Bruders zu zweifeln. Denn vieles geschah auch in Eigenleistung, so sah man schon, dass das alte Bauernhaus langsam wieder bewohnbar wurde. Auch die Frau von Bernd, Berta Bär, hatte schon einen kleinen Blumen- und einen Kräutergarten angelegt.

Vor zehn Tagen kam dann ein schockierendes Schreiben vom Energieunternehmen „Schneller Strom“.

Bodo sollte für die letzten zweieinhalb Jahre fast 33.000,00 € Stromkosten für die Immobilie bezahlen. Zuerst dachte Bodo, das kann nur ein Scherz sein. So rief er den Mitarbeiter des Energieversorgers, Herren Olaf Otter, an. Dieser sagte, dass es überhaupt kein Scherz sei und man schon über die ehemalige Eigentümerin, Frau Scharf, versucht hatte, den tatsächlich verbrauchten Strom abzurechnen. Die Rechnung basiere auch nicht auf eine Schätzung, sondern wurde durch Ablesung korrekt berechnet. Durch die Baumaßnahmen war der Stromzähler offensichtlich auch für den Mitarbeiter des Energieunternehmens frei zugänglich. Bodo wandte sich danach sofort an seinen Bruder. Das verwandtschaftliche Verhältnis war stark belastet. So meinte sein Bruder, dass Bodo doch die Sache direkt mit Bernd klären möge. Er habe damit nichts zu tun. Und im Übrigen sei

Bodo immer noch Eigentümer des Grundstückes.

Auf Letzteres hatte auch der Mitarbeiter des Energieunternehmens hingewiesen.

Woher sollte Bodo denn einen so hohen Betrag bei seiner spärlichen Erwerbsunfähigkeitsrente nehmen? Verzweifelt und fast am Boden zerstört berichtete er seiner Nachbarin von seinem Unglück.

Ruth Reh wusste allerdings Rat. „Du gehst am besten zu meinem Anwalt. Er hat mir bisher auch immer gut helfen können.“

Ein paar Tage später saß Bodo im Büro des Rechtsanwaltes Gerhard Gerechtigkeit.

Schnell war der Sachverhalt erklärt und Bodo fragte den Anwalt schüchtern und zaghaft nach seinen Chancen.

Gerhard Gerechtigkeit wusste Rat.

„Gerade kürzlich habe ich eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, also der höchsten deutschen Instanz in Zivilrechtsfragen und auf anderen Rechtsgebieten gelesen. Üblicherweise muss sich das Energieunternehmen an denjenigen wenden, der tatsächlich die Verfügungsgewalt über den Anschluss an Übergabepunkt ausübt. Sie haben Ihrem Neffen das Grundstück ein paar Tage nach Ihrem Erwerb verpachtet. Gut, dass Sie den Pachtvertrag mitgebracht haben. Hier hatte sich auch Ihr Neffe verpflichtet, sich um die Bezahlung des Stromverbrauches zu kümmern. Das hat er offensichtlich nicht getan.“

Die höchsten Richter haben in einem fast ähnlichen und deckungsgleichen Fall geurteilt, dass ein Vertrag mit dem tatsächlichen Verbraucher des Stroms konkludent zustande gekommen ist,

auch wenn es keinen schriftlichen Vertrag gibt. Auch die Vorinstanzen in dem dort behandelten Fall haben das ähnlich gesehen. Somit müssen Sie diese horrenden Rechnung nicht ausgleichen.“

„Aber ein paar Tage war ich doch noch im Besitz des Grundstückes und vielleicht sind dort kurzfristig Verbrauchskosten angefallen.“

„Das spielt hier wohl keine Rolle,“ beruhigt der Anwalt. „Die Richter haben dort in dem Urteil auch erklärt, dass kurzfristige und geringfügige Energieentnahmen durch den Grundstückseigentümer für die Festlegung des Vertragspartners nicht entscheidend sind. Sicherlich muss sich nun Ihr Neffe Gedanken machen, wie er die Schulden ausgleicht.“

Bodo war damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt dem Energieunternehmen schreibt und die Forderung unter Bezug auf die Entscheidung des BGH zurückweist.

Nachzulesen: Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02.07.2014, Az.: VIII ZR 316/13

Text / Foto: RA Wöhlke

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator  
Christian Wöhlke  
Heinrich-Mann-Straße 13  
19053 Schwerin  
Tel. 0385/5810010  
info@kanzlei-woehlke.de



Baugrundstücke in Wickendorf,

Grundstücksgrößen zwischen 524 und 1.500 m<sup>2</sup>, Erschließungsbeginn erfolgt, Verkauf bauträgerfrei,

KP: z.B. 559 m<sup>2</sup> = 94.471 €

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Immobilienervice

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 5513304

Tel. 0385 5512777

Weitere Informationen und Angebote unter:  
www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de



Rainer Thormählen  
Dachdecker GmbH & Co. KG  
Ihre Dachdeckermeister seit 1995



### Ihre Spezialisten im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

- Dachdecker
- Dachklempner
- Fassaden
- Belichtung
- Dämmung
- Holzarbeiten
- Reparaturservice & Notdienst
- Kranservice
- Flachdach
- Abdichtung
- Gerüstbau

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen

Tel.: 038 65 / 84 41 10 • info@rth-dach.de • http://rth-dach.de



facebook.com/rthdach

# Chancen nutzen mit der Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung



Simone Käselau, Geschäftsstellenleiterin.

Unternehmen sind im digitalen Wandel auf qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitnehmer angewiesen. So sichern sie ihre Zukunftsfähigkeit und sind gerüstet für die Chancen und Herausforderungen der neuen Arbeitswelt. Mit der Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit werden Unternehmen finanziell darin unterstützt, gezielt Kompetenzen ihrer Angestellten zu fördern. Angestellte erhalten erweiterte Möglichkeiten, im Job an einer geförderten Weiterbildung oder Umschulung teilzunehmen. Eine Wei-

terbildung trägt zur Mitarbeiterzufriedenheit bei und stärkt somit die Mitarbeiterbindung. Grundsätzlich gibt es zwei Förderwege innerhalb der Qualifizierungsoffensive: **die Förderung von abschlussorientierten Qualifizierungen oder Anpassungsqualifizierungen.**

## Wie profitieren Sie als Arbeitnehmer/-in davon?

Kompetenzen erwerben, Arbeitsplatz sichern. Das Qualifizierungschancengesetz räumt Ihnen als Arbeitnehmer/-in erstmals im Job den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildungsberatung ein. Die Qualifizierungsoffensive gibt Ihnen die Chance, in Zeiten des rasanten Strukturwandels durch die Digitalisierung, Arbeitslosigkeit vorzubeugen. So verbessern Sie Ihre Beschäftigungsfähigkeit vor allem im Hinblick auf den technologischen Wandel. In Krisenzeiten z.B. während Kurzarbeit, können Unternehmen ihre Beschäftigten nicht nur halten, sondern diese auch weiter qualifizieren. Nach der Devise: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, sollen von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich auch während der Kurzarbeitsphase weiterbilden können.

Weiterbildungen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes müssen sowohl bei der Bundesagentur für Arbeit als auch beim Arbeitgeber beantragt werden. Es ist sinnvoll, sich zunächst von der Bundesagentur für Arbeit durch den Arbeitgeberservice

beraten zu lassen und gemeinsam eine Weiterbildungsstrategie zu erarbeiten. Anschließend sollten Sie Ihrem Arbeitgeber die gegenseitigen Vorteile einer Weiterbildung aufzeigen. Dabei unterstützen wir Sie sehr gern.



[wbstraining.de](http://wbstraining.de)

## Geförderte Weiterbildungen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- ✓ Profitieren Sie von unserer Expertise in den Themen Digitalisierung und Arbeiten 4.0.
- ✓ Ortsunabhängige Weiterbildung – in Ihrem Unternehmen, am WBS Standort oder von zu Hause aus.
- ✓ Mit einer zukunftsfähigen Personalentwicklung sichern Sie sich dauerhaft qualifizierte Köpfe.

**Gefördert durch die Qualifizierungsoffensive.**

Lassen Sie sich kostenfrei beraten. 0385 64608-0  
 WBS TRAINING AG · Werkstr. 713 · 19061 Schwerin  
 Schwerin@wbstraining.de

# Mehr als nur Pflanzenverkauf

## Gartenbau Wiencke erwartet in Wotenitz wieder Gäste – jetzt in der Erlebnisscheune

In den vergangenen Jahren hat sich Einiges getan im Traditionsbetrieb Gartenbau Wiencke in Wotenitz – von einer Gutsgärtnerei zu einem heute modernen Gartenbaubetrieb mit einem breiten Angebot.

Seit der Eröffnung der Erlebnisscheune mit Hofladen und Café im Mai, kann man es sich nun auch morgens zum Frühstück gutgehen lassen. Um das

Frühstücksangebot wahrnehmen zu können, muss es aber 24 Stunden vorher gebucht werden.

Genießen Sie das leckere Frühstück mit Köstlichkeiten aus dem eigenen Hofladen oder das ein oder andere Torten- und Kuchenstück aus eigener Herstellung oder von regionalen Handwerksbäckern.

Möchten Sie zu Hause weiterhin die Produkte von Gartenbau Wiencke genießen, so empfiehlt sich ein Besuch im Hofladen. Frisches Gemüse aus eigenem Anbau sowie Bioprodukte von regionalen Partnern werden im

Hofladen angeboten (Tel. Hofladen: 03881-71 02 09).

An jedem Mittwoch bietet Gartenbau Wiencke ein ausgewähltes Sortiment auf dem Altstädtischen Markt in Schwerin an.



Am 1. Mai eröffnete das Team um Familie Wiencke im Beisein der ersten Gäste die Erlebnisscheune – wegen Corona erst nur den Hofladen. Jetzt kann auch das Café, unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, besucht werden. Buchen Sie ein leckeres Wochenend-Frühstück mit Ihrer ganzen Familie. Foto: Gartenbau Wiencke

## Erlebnis-Scheune

mit Hofladen & Café




- tgl. 7 Tage die Woche für Sie da
- Von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet
- Frühstück auf Bestellung\* (muss 24 h vorher angemeldet sein)



\* für von GVM in Richtung Rehna.

Gartenbau Wiencke · Dorfstraße 43 · 23936 Wotenitz · Tel.: 03881 2192 · [www.gartenbau-wiencke.de](http://www.gartenbau-wiencke.de)

## Tierisch

### Fundtier in der „Kleinen Oase“

**Amt Stralendorf.** Jimmy ist ca. 2015 geboren und ein kräftiger Labrador Mischling.

Er ist ein aktiver Hund und mit fast allen Hunden verträglich.

Bei Menschen ist er sehr zurückhaltend und schreckhaft. Man braucht viel Zeit, Geduld und Hundefahrung um eine Bindung mit ihm aufzubauen.

Mit bekannten Menschen spielt er auch etwas und lässt sich streicheln. Er braucht ein fest eingezäuntes (mind. 2m hoch) Grundstück in ruhiger Lage, gerne mit einen/mehreren souveränen Hund/en an dem er sich orientieren kann.

**Tierpension & Tierheim „Kleine Oase“**  
Alter Frachtweg 1  
19075 Holthusen  
Tel.: 03865/844330  
[www.tierpension-kleine-oase.de](http://www.tierpension-kleine-oase.de)



## „Wir spielen mehr als nur Blasmusik!“

### MuWi probt fortan im Gemeindehaus

**Wittenförden.** Seit dem 22. 5. 2020 haben wir endlich wieder die Möglichkeit zu musizieren, können unsere sozialen Kontakte wieder persönlich pflegen und die Wertschätzung des Ehrenamtes aussprechen.

Da unser Probenraum im Schützenhaus nicht die Größe hat, um in Corona Zeiten Musik zu machen, hat unser Bürgermeister uns den Saal im Gemeindehaus Wittenförden zur Verfügung gestellt. Hier wirken wir zwar mit 1,50 m Abstand in allen Himmelsrichtungen, wie ein großes Orchester mit unseren 13 Vereinsmitgliedern und 2 Gastmusikern, aber unser musikalischer Leiter Herr Kamo Gasparyan ist begeistert von dem Klang in der Räumlichkeit.

Gleichzeitig haben wir die 1. Probe genutzt, um unseren herzlichsten Dank an Conny Pönisch und Gundula Weissert auszusprechen, die seit dem Gründungsdatum 9. 1. 2015 als Vereinsvorsitzende und Kassenwartin engagiert im Vorstand gearbeitet hatten.

Nun haben sie die Verantwortung in die Hände des neuen Vorstandes abgegeben.

Auch wir werden weiter im Sinne unserer Vereinsmitglieder handeln, die Gemeinschaft pflegen, unsere musikalischen Fähigkeiten weiter ausbauen, gerne Nachwuchs und neue Mitglieder begrüßen und natürlich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in der Gemeinde Wittenförden hoffen.

Auch Matthias Eberhardt nahm die Worte auf und möchte weiterhin das Kulturelle in Wittenförden pflegen, was erstaunt, dass wir unser 5-jähriges Jubiläum schon betiteln durften und wünscht uns weiterhin viel Spaß und Freude beim Musizieren.

Wenn auch Sie Gelegenheit haben, ihr Geburtstags-, Jubiläums-, und Hochzeitsfeiern oder Dorf- und Schützenfest oder einfach zu besonderen Anlässen eine musikalische Umrahmung in Anspruch zu nehmen, dann zögern Sie nicht und melden sich einfach bei den MuWi – Musikanten von Wittenförden. Übrigens, wir spielen nicht nur Blasmusik, wir haben für jeden was dabei, ob jung oder alt und auch in der Weihnachtszeit ist es sehr schön unseren Klängen zu folgen.

Text / Foto: Verein



Der neue Vorstand: Ursula Heinsohn (Kassenwartin), Torsten Brandt (stellv. Vorsitzender), Manuela Otte (Vorsitzende).

# HC TRANSPORTSERVICE

- ✚ Abrissarbeiten
- ✚ Vermietung Baumaschinen  
(Minibagger, Rüttelplatte, Anhänger)

- ✚ Betonrecycling
- ✚ Ziegelrecycling
- ✚ Mutterboden, Kiesel, Sand
- ✚ Rindenmulch

Inh. Heiko Cartarius • Hauptstraße 46a • 19073 Dümmer  
Tel. 0 38 69 - 36 24 • Fax 0 38 69 - 59 98 07  
Mobil: 01 72 - 394 89 05  
E-Mail: [hc-transportservice@gmx.de](mailto:hc-transportservice@gmx.de)

Sie wollen verkaufen?

Wir suchen Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser im Raum Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage.

**Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Immobilienservice**  
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 551 3304

[www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de](http://www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de)

Trocken- & Akustikbau

DAHL

Handwerksleistungen

QUALITÄT im Handwerk

Lehmbau | alternative Baustoffe

Fliesenverlegung | Bodenbeläge

Bäckerweg 15 | 19075 Warsow | Fon: 0172/4936236

[www.dahl-handwerksleistungen.de](http://www.dahl-handwerksleistungen.de) | [info@dahl-handwerksleistungen.de](mailto:info@dahl-handwerksleistungen.de)

Holzarbeiten

Das Ordnungsamt informiert:  
**Umgang mit Haus- und Sperrmüll,  
 Gelbe Wertstoffsäcke u.a Abfällen**



*Dieser Anblick stört viele Anwohner in Pampow und auch andernorts.*

**Hinweise zur Nutzung der Wertstoffcontainerplätze**

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie wiederholt über die Nutzung der Wertstoffcontainer in den Gemeinden informieren. Immer häufiger kommt es vor, dass die Containerplätze zur Ablagerung diverser Abfälle, u.a. Gelbe Wertstoffsäcke, Sperrmüll etc., genutzt werden. Diese Stellplätze dienen ausschließlich zur Sammlung von Papier, Pappe sowie Altglas. Dabei ist besonders bei der Entsorgung von Pappe und Papier darauf zu achten, dass sperrige Kartons zu zerkleinern sind, damit nicht unnötig viel Platz im Container verbraucht wird. Das Abstellen neben den Wertstoffcontainern ist nicht zulässig. Des Weiteren stellt das Abstellen von Abfällen (u.a. Haus- und Sperrmüll, Gelbe Wertstoffsäcke) an den Containerstellplätzen bzw. das Einwerfen dieser Abfälle in die Wertstoffcontainer eine illegale Abfallbeseitigung dar. Die Verursacher illegaler Müllablagerungen werden mit einem empfindlichen Bußgeld zur Verantwort-

ung gezogen. Nutzen Sie bitte hierfür die im Landkreis angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten.

**Haus- und Sperrmüll sowie Gelbe Wertstoffsäcke, stellen Sie am Abfuhrtag bitte bis spätestens 6 Uhr an der nächstgelegenen, befestigten, öffentlichen Straße bereit.**

Weiterhin wird eine unzulässige Nutzung an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der festgelegten Zeiten beobachtet. An den Wertstoffcontainern ist ausgewiesen, wann Flaschen und Gläser sowie Pappe und Papier eingeworfen werden dürfen. Der Einwurf ist von 7 - 19 Uhr an Werktagen (Montag bis Samstag) erlaubt, ausgeschlossen sind hierbei die Sonn- und Feiertage. Nehmen Sie dabei bitte Rücksicht auf die Anwohner in der Nachbarschaft und vermeiden Sie unnötigen Lärm.

Hinweise zur illegalen Müllentsorgung nimmt der Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises Ludwigslust - Parchim unter 03871 / 722-7012 entgegen.

*Ihr Ordnungsamt*



Ab sofort heißt es wieder: „Wir mögen's Wild“ in der Schmiede 16 auf Gut Grambow. Mit erweiterten Öffnungszeiten von 12.00 bis 21.00 Uhr und wilden To Go Spezialitäten zum Mitnehmen sind wir wieder auf der Pirsch und freuen uns auf Ihren Besuch!

**Öffnungszeiten, Kontakt & Reservierung**

Dienstag bis Samstag, 12.00 - 21.00 Uhr, So. & Mo. Ruhetag  
 www.schmiede16.de · Tel.: 0385 / 640 109 83



**Unsere Farben für Ihre Wünsche**

Seit 1957  
**Malermeister Otto Schenk**  
**Inh. Ralf Unger**  
 Malermeister

**Fahren Sie in den Urlaub. Wir renovieren Ihr Haus inkl. Endreinigung.**

- Verarbeitung von Naturprodukten - Lehmfarben, Lehmputze, Naturfarben, Kork
- Rentner- und Urlauberservice (vor und nach dem Maler)

Weitere Infos auf unserer neuen Homepage.  
 Tel. 03 87 57/3 00 34, Fax: /3 00 35  
 Ludwigsluster Str. 29, Neustadt-Glewe  
 r.unger@maler-unger-schenk.de • www.maler-unger-schenk.de



**PFLEGEHEIM**

**„Haus am Dümmer See“**

**Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.**

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

**Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp**  
**Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de**



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

# Seepferdchen-Kinder erhalten mehr Platz

Fördermittel für Erweiterungsbau kommen – Baustart im September

**Dümmer.** „Wir freuen uns, über die nun doch schnelle Zusage der Förderung zum Erweiterungsbau unseres Kindergartens“, sagt Bürgermeisterin Anke Gräber gegenüber dem Amtsblatt.

Die Gemeindevertreter von Dümmer haben die Notwendigkeit gesehen und im vergangenen Jahr, bereits im August den Antrag hierfür gestellt. Rund 500.000 Euro Gesamtbaukosten sind für das Projekt veranschlagt – die Baugenehmigung des Landkreises kam im Mai 2020.

Der Zuschuss aus dem ELER- Förderpotopf wird rund 370.000 Euro betragen. Das Schweriner Architekturbüro Hartung & Partner hat sich am Altgebäude schon intensiv mit dem Brandschutz und dem Erzieheraufenthaltsraum auseinander gesetzt.

Ebenso an den Planungsarbeiten war der einstige Bürgermeister der Gemeinde und auch heute noch sehr aktive Gemeindevertreter Manfred Richter beteiligt, wie auch die Partner

der Diakonie als Träger der Einrichtung im Dorf.

„Ich danke allen Beteiligten für das zügige Voranbringen des Projektes und freue mich wenn es voraussichtlich im September dieses Jahres losgeht mit den Bauarbeiten“, so die Bürgermeisterin vorausblickend.

Der Gemeindevertretung ist es wichtig, für die Kinder und Erzieher genügend Raum zu schaffen, damit pädagogische und menschliche Werte unter idealen Bedingungen vermittelt werden können.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die Erweiterung der Betreuungskapazitäten ist die Tatsache, dass es im Einzugsbereich der Kita auch eine hohe Nachfrage nach Krippenplätzen gibt.

„Zufriedene Kinder, Eltern und die erfahrenen Erzieher sind das Zugpferd unseres Projektes für verbesserte Rahmenbedingungen“, so Anke Gräber.

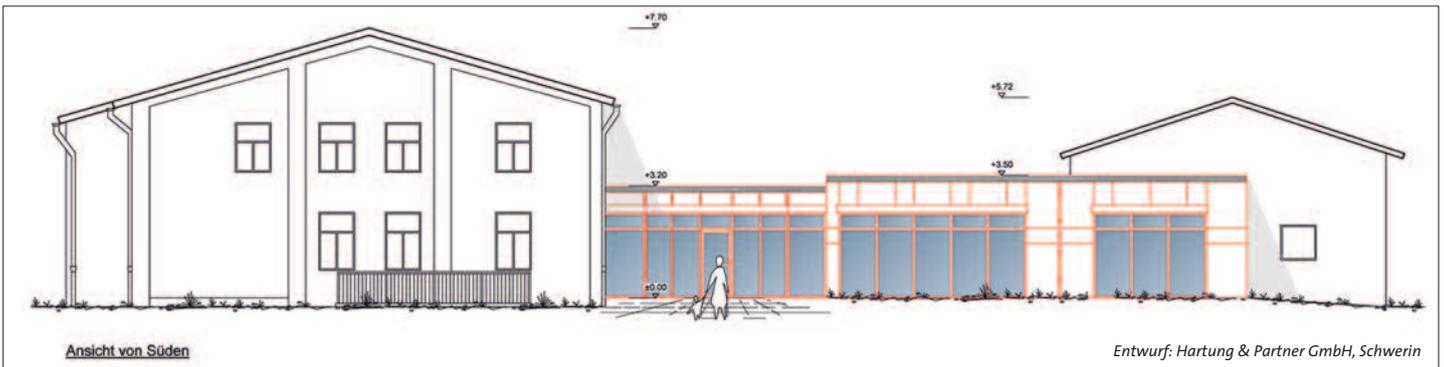
Natürlich wird es, während der Bauphase ab September ein geordnetes Durcheinander geben. Alle Kitabesu-



Quer über den Hof wird der neue Anbau entstehen.

cher und Eltern haben sich beim Verständnis für die bevorstehenden Umbau des Bestandsgebäudes im Jahr Bautätigkeiten. 2019 bereits verständnisvoll gezeigt und ich bitte Sie nun nochmals um

**Text: Reiners  
Foto: Hartung**



## Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein



- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische u. Kaminplatten
- Treppenanlagen u. Terrassen
- Natursteinfliesen u.v.m

*Erleben Sie die Faszination von Stein und besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk in Hagenow.*

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 7 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Steedener Chaussee 20  
19230 Hagenow

Tel. 03883 729136  
www.antonioli.de

# Agp LÜBESSE

Kartoffelmarkt  
Sülte GmbH

## Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Produktionsmitarbeiter – Sortierung (m/w/d)
- Produktionsmitarbeiter – Maschinenfuhrer (m/w/d)
- Schlosser (m/w/d)

Schriftliche Bewerbungen bitte an [info@agp-luebesse.de](mailto:info@agp-luebesse.de) oder  
Agp Lübesse Kartoffelmarkt Sülte GmbH, Schweriner Straße 1, 19077 Lübesse  
Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie unter: [www.agp-luebesse.de](http://www.agp-luebesse.de)

## Liebe Einwohner von Wittenförden!

Der ein oder andere hat ihn schon im Briefkasten gefunden: Unseren Bürgerbefragungsflyer.

Die Corona-Pause hat uns alle etwas aus der Bahn geworfen. Doch wir sehen es positiv und hoffen, dass Sie in dieser Zeit unsere Gemeinde etwas genauer wahrnehmen konnten.

Und da kommt unsere Bürgerbefragung ins Spiel. Wir wollen von Ihnen wissen, was gefällt, was fehlt und welche Ideen Sie haben. Wer den Flyer nicht erhalten hat, findet ihn auf [www.wittenfoerden.de](http://www.wittenfoerden.de) und kann ihn dort gerne herunterladen. Oder Sie beantworten einfach die Fragen auf einem separaten Blatt und werfen alles **bis zum 30. 6. 2020** in den neuen Gemeindebriefkasten am Netto.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme, Ihr Feedback und neue Anregungen. Wir werden zeitnah erste Rückmeldungen geben.

Sollte es möglich sein, wird es eine Einwohnerversammlung geben.

Ihre Gemeindevertretung



Ihr Ansprechpartner  
für gewerbliche  
und private Anzeigen  
**Reinhard Eschrich**  
Tel.: 0385-4856325  
oder 0171-7406535  
[delego.eschrich@t-online.de](mailto:delego.eschrich@t-online.de)

## „Das Leben geht weiter!“

### Holthusener Kinder freuen sich auf die Einschulung

**Holthusen.** Trotz Corona wollen die Vorschulkinder in die Schule. Und das wurde in der Kita „Gänseblümchen“ in Holthusen auch unter den gegebenen Umständen gefeiert.

Die Abstands- und Hygieneregeln haben die Erzieher der gemeindlichen Einrichtung im Griff. Sie haben den 10 Vorschulkindern einen erlebnisreichen Tag beschert und bei bestem Wetter viel Spaß in der Gemeinschaft gehabt.

Dazu zählten viele Überraschungen, wie Eis essen und die bunten Schultüten für jeden Schulanfänger. Das fröhliche Abschlussfest werden sie so schnell nicht vergessen.

Viel Erfolg allen künftigen ABC-Schützen in der benachbarten Grundschule Pampow.

Text / Foto: **Marianne Facklam, Bürgermeisterin**



Bunte Schultüten zum Abschied aus der Kita „Gänseblümchen“.

## Familienanzeige



Für die vielen Aufmerksamkeiten, mündlichen und schriftlichen Glückwünsche anlässlich unserer

*Goldenen Hochzeit*

möchten wir uns bei allen Freunden, Verwandten und Bekannten sehr herzlich bedanken.

Wittenförden, den 12. 6. 2020

Hans-Heinrich und Marita Eberhardt

## Tempo 30 in der Alten Dorfstraße



**Wittenförden.** Die Bürgermeister-sprechstunde – jeden Dienstag von 17 bis 18 Uhr wird regelmäßig von Einwohnern für Wünsche und Anfragen genutzt.

In letzter Zeit klagten Anwohnern der Alten Dorfstraße, dass der Verkehr vor ihrer Haustür stark zugenommen hat und sich viele Autofahrer nicht an das

vorgeschriebene Tempolimit von 30km/h halten.

Die Gemeinde reagierte daraufhin mit dem Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige in Höhe Friedhof. Hoffentlich reflektieren die Autofahrer hiermit ihr Verhalten und passen ihre Fahrweise entsprechend an?

Text / Foto: **Pirl**

## Heiko Krause Malerfachbetrieb



Gartenweg 5  
19075 Pampow  
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82  
Mobil 01 72/3 9154 04  
Maler-HK@web.de  
[www.maler-heiko-krause.de](http://www.maler-heiko-krause.de)

Malararbeiten aller Art  
Fußbodenbeläge  
Fassadengestaltung  
Verkauf von Farben  
Wasser u. Brandschäden  
Versicherungsschäden



**Malermeister  
Jan Konietzka**

*Selbstständiger Malermeister  
mit 30-jähriger Berufserfahrung.*

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de  
Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361



**Salon Vivien**

Damen- und Herrenfriseur · Kosmetik + Fußpflege

19075 Pampow

Schweriner Straße 12 · Tel. 03865/3901

[www.salon-vivien.com](http://www.salon-vivien.com)

**Jetzt wieder  
freie Kapazitäten**

**– auch ohne Voranmeldung.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

**Wichtige Information für Wittenfördener!**

Die Stadt Schwerin plant vom 10. 6. 2020-19. 8. 2020 eine Straßensanierung im Gewerbegebiet Sacktannen. Der Verkehr wird teilweise über Wittenförden geleitet.

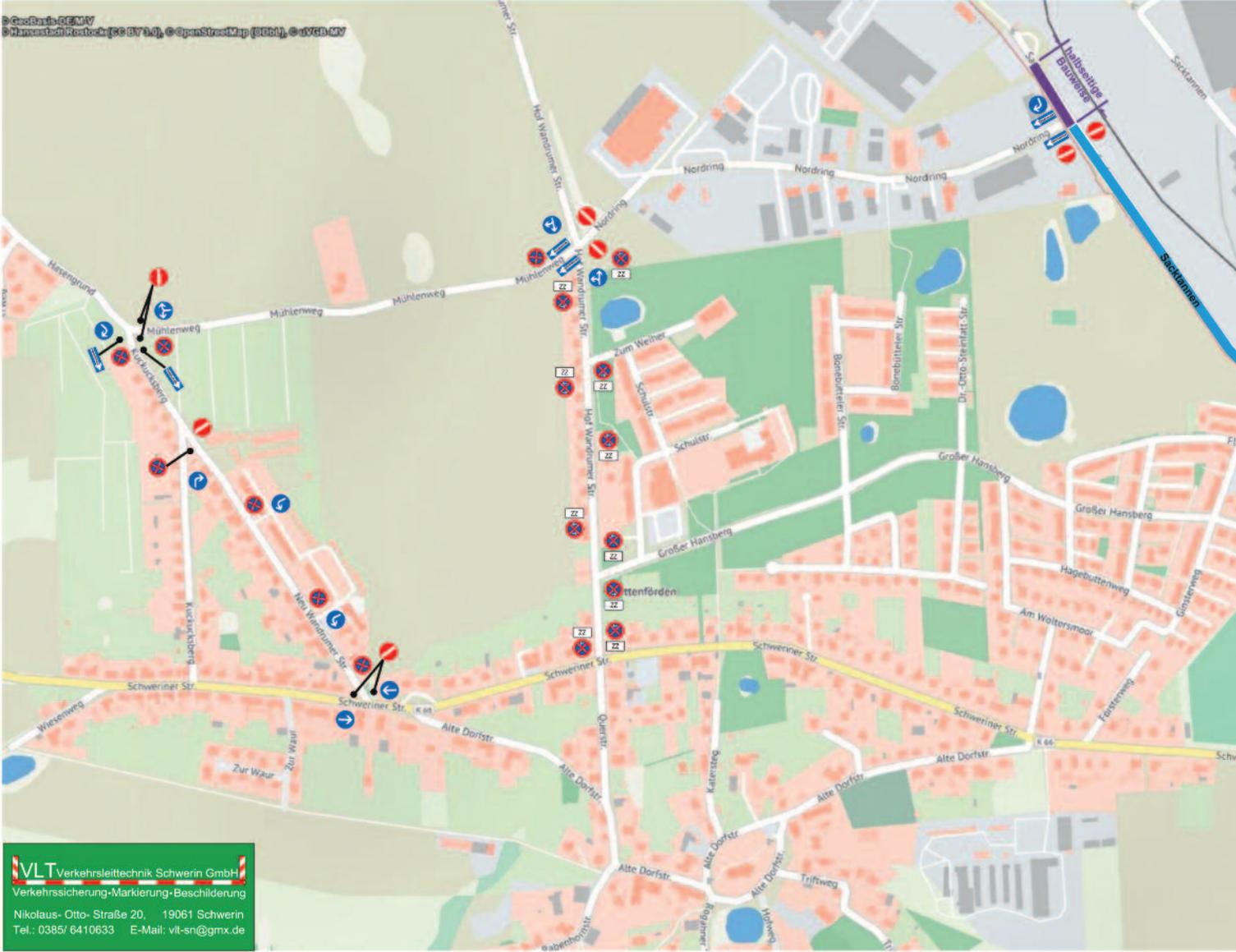
Ansprechpartner: (bei Rückfragen während der Bauarbeiten)

**TSS Tief- und Straßenbau Schwerin GmbH**  
Werner-von-Siemens-Straße 10, 19061 Schwerin  
Tel.: 0151 113 44 117

Ab dem 29. 6. 2020 7 Uhr gilt folgende Einbahnstraßenregelung in Wittenförden:

**BV: Schwerin, Sacktannen Einbahnstraße ab 29.06.2020 7,00Uhr bis 27.07.2020 07,00Uhr - 1.**

© GeoBasis-DE/MV  
© Hierarchische Routen (© 2019), © OpenStreetMap (© 2019), © WGB-BV



# Agp LÜBESSE



Schweriner Str. 1 • 19077 Lübesse  
Tel.: 03868/588 • www.agp-luebesse.de

*„Die beste Adresse  
in Lübesse“*



Kfz-Meisterbetrieb

**Agp-Tankstelle**  
direkt an der B 106



für messerscharfe Werkzeuge

**1a FAHRRADWERKSTATT**  
Beratung • Service • Verkauf und Verleih

## HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR

Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung • Planung • Installation

### LUTZ BÖRNER

Telefon: 03865 / 787154, E-Mail: info@haustechnik-boerner.de

## Rundum zufrieden?



**Wir haben für Sie  
weiterhin geöffnet:**

unter Einhaltung der geltenden  
Vorschriften.

Nehmen Sie telefonisch Kontakt  
zu uns auf, wir besprechen  
mit Ihnen die mögliche  
Abwicklung der Versorgung!

Beachten Sie unseren  
**Online-Rezeptservice:**  
[www.samedo.de/rezeptservice](http://www.samedo.de/rezeptservice)

## Kowsky

**Sanitätshaus Kowsky GmbH**  
Buchholzallee 2 • 19370 Parchim  
Telefon: 03871 265832

Nikolaus-Otto-Str. 13 • 19061 Schwerin  
Telefon: 0385 646800

sanitaetshaus-schwerin@kowsky.com • [www.kowsky.com](http://www.kowsky.com)

## Verkehrszeichenplan



## ŠKODA



Service

**Brüsewitz**  
038874 / 41124  
[www.skodaservice.de](http://www.skodaservice.de)

Im Rahmen einer  
Mitgliedschaft leisten wir  
**Hilfe in  
Lohnsteuersachen  
Spree & Havel  
Lohnsteuerhilfverein e.V.**  
**Jürgen Hannemann**  
Beratungsstellenleiter

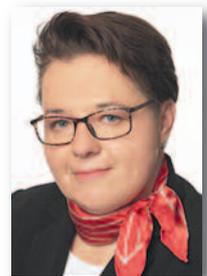
Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89  
[hannemann@manyos.de](mailto:hannemann@manyos.de)



**Sparkasse  
Mecklenburg-Schwerin**

**Immobilienervice**  
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

**Hausverkauf ist  
Vertrauenssache**



**Britt Schulz**  
Ihre Immobilienmaklerin  
T: 0385 551-3360  
0172 2181337  
[britt.schulz@spk-m-sn.de](mailto:britt.schulz@spk-m-sn.de)

→ Immobilien  
→ Finanzierung  
→ Service

## Der Musikant der Herzen

Adalbert Tessmer erfreut die Mitbewohner auf dem Akkordeon

**Stralendorf.** Seit Adalbert Tessmer Ende 2011 aus Stralendorf ins Kursana Domizil am Ort eingezogen ist, hat er einigen Mitbewohnern an ihren Geburtstagen mit einem Ständchen auf dem Akkordeon eine Freude bereitet. Auch bei den Aktivitäten im Haus hat der 88-Jährige schon öfter einmal für Stimmung gesorgt. Doch erst als in den vergangenen Wochen alle gebuchten Musiker von extern ihre Auftritte in der Senioreneinrichtung absagen mussten, schlug die große Stunde des Hobbymusikers: Adalbert Tessmer hat mit seinen Auftritten alle Feste und Veranstaltungen in der Senioreneinrichtung gerettet und sich so in die Herzen seiner Mitbewohner gespielt. „Herr Tessmer ist ein bescheidener Mensch, der sich niemals aufdrängen oder in den Vordergrund spielen würde“, sagt Kerstin Witt von der sozialen Betreuung. „Aber wenn wir ihn brauchen, ist er immer für seine Mitbewohner da. So hat er schon oft ein großes Herz bewiesen und für Freude im Haus gesorgt.“

Schon als Kind hat Adalbert Tessmer, der in Flotow in Hinterpommern geboren wurde und seit 1945 in Stralendorf lebt, Mundharmonika gespielt. Mit 17 lernte er auf dem Akkordeon zu spielen und war von 1950 bis 1960 Mitglied in der Tanzkapelle „„Franz Pollanek Band“. Auch ohne Notenkenntnis hat es der ehemalige Mitarbeiter der Torfwerke Stralendorf und spätere Heizer in der Schule des Ortes auf seinem Instrument weit gebracht: Da Adalbert Tessmers Sehfähigkeit seit seiner Jugend eingeschränkt ist, hat er gelernt, sich auf seine anderen Sinne zu verlassen und die Lieder rein nach Gehör nachgespielt. Sein Repertoire



Bewohner Adalbert Tessmer sorgt mit seinem Akkordeon gern für gute Stimmung im Kursana Domizil Stralendorf.

reicht von Schlager über Volkslieder bis zu Shantys. Während Adalbert Tessmer früher in der Freizeit gern Skat gespielt hat, widmet er sich in der Senioreneinrichtung gern den Aufgaben des Gedächtnistrainings. „Da ist Herr Tessmer ganz hartnäckig und sinnt manches Mal lange Zeit über die richtigen Antworten nach“, erzählt Kerstin Witt.

Für seine Konzerte am Frühlingsfest, zu Ostern, am Mutter- und am Herrentag hat Adalbert Tessmer viel Anerkennung von seinen Mitbewohnern bekommen. Auch am geplanten Erdbeerfest im Juni wird er wieder für Stimmung sorgen. „So lange ich hier nicht ausgepiffen werde, mache ich gern weiter“, sagt er lächelnd.

Auch für seinen trockenen Humor wird Adalbert Tessmer im Haus geschätzt.

Text / Foto: Petersen, Kursana

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Gammelin-Warsow/Parum, Pampow-Sülstorf und Stralendorf-Wittenförden

### WICHTIGE INFORMATION

Im Moment ist alles anders, als gewohnt. Aus diesem Grund bitten wir Sie aber, vor möglichen Gottesdiensten und Veranstaltungen, die Sie besuchen wollen, sich telefonisch zu informieren, ob diese stattfinden oder nicht.

Ihre Pastorinnen und Pastoren

#### Gottesdienste:

|           |                      |              |        |                 |
|-----------|----------------------|--------------|--------|-----------------|
| 12. Juli  | 5. So. n. Trinitatis | Warsow       | 10 Uhr | Pastorin Langer |
|           |                      | Stralendorf  | 10 Uhr | Pastor Schabow  |
| 26. Juli  | 7. So. n. Trinitatis | Pampow       | 10 Uhr | Pastor Csabay   |
|           |                      | Parum        | 10 Uhr | Pastorin Langer |
| 2. August | 8. So. n. Trinitatis | Sülte        | 14 Uhr | Pastor Csabay   |
| 9. August | 9. So. n. Trinitatis | Sülstorf     | 10 Uhr | Pastor Csabay   |
|           |                      | Gammelin     | 10 Uhr | Pastorin Langer |
|           |                      | Wittenförden | 10 Uhr | Pastor Schabow  |

#### Kontaktdaten

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Gammelin-Warsow/Parum | Pastorin Wiebke Langer<br>Schulstraße 6, 19230 Gammelin<br>Tel. 038850 5162                           |
| Pampow-Sülstorf       | Pastor Arpad Csabay<br>Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf<br>Tel. 03865 3225                                |
| Wittenförden          | Pastor Martin Schabow<br>Alte Dorfstr. 5, 19073 Wittenförden<br>Tel. 0385 64 70 231, 0152 05 79 88 74 |
| Uelitz                | Pastorin Kristin Gatscha<br>Grüne Str. 5, 19077 Uelitz<br>Tel. 03868 545                              |
| Friedhof              | Kirchenkreisverwaltung Schwerin,<br>Außenstelle Güstrow   |

[www.dachdeckerei-gross.de](http://www.dachdeckerei-gross.de)

Stehfalztechnik  
Steil- und Flachdach  
Fassadenbekleidung  
Zimmererarbeiten  
Carport • Holzterrassen  
Schnellservice bei Schäden

RotoProfipartner  
**Jan Groß**

Dachdeckerei • Dachklempnerei

info@dachdeckerei-gross.de

Schossiner Weg 9b • 19073 Dümmer OT Walsmühlen  
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98



# Ihr Haus sucht neue Besitzer?

Wir finden den passenden Käufer für Ihre Immobilie

Wir haben vorgemerkte Kaufinteressenten, die im Bereich Schwerin, Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg Objekte suchen.

**VR IMMOBILIEN GmbH**  
Alexandrinenstr. 4 • 19055 Schwerin • (03 85) 51 24 04 • [www.vr-immo-schwerin.de](http://www.vr-immo-schwerin.de)



## Leserbrief

### Aus einem Leserbrief:

Ich möchte, da ich oft Hunde spazieren führe, den Artikel des Revieroberjägers Udo Groß zum Wolf kommentieren, in dem er behauptet, dass Hunde die Liebesspeise des Wolfes seien.

Der Wahrheitsgehalt dieses Satzes ist so groß wie die Tatsache, dass der Wolf die Großmutter frisst.

Das Senckenberg-Forschungsinstitut hat zehn Jahre lang über 2.000 Kotproben und Mägen von Wölfen analysiert.

Dabei dominieren Rehe (52,2 Prozent), Hirsche (24,7 Prozent) und Wildschweine (16,3 Prozent). Hasen machen knapp 3% aus. Nutztiere, z.B. Schafe, sind mit weniger als 1 % vertreten. Wo sind die Hunde?

Vorfälle, bei denen Hunde von Wölfen angegriffen wurden, sind extrem selten. Konflikte kann es geben, wenn Hunde allein durch (die ganz wenigen) Gelände mit Wolfsrudeln streunen und dort auf Wölfe treffen. Einer dieser Vorfälle erreichte vor einiger Zeit bundesweit Aufsehen. Der GPS-Sender des Hundes bewies aber, dass der Hund 4 km (!) weit vom Jäger entfernt im Revier eines Wolfes mehrere Stunden lang kreuz und quer stöberte und tot gebissen (nicht gefressen!) wurde. Die Zeitschrift „Die Jagd“ berichtete ausführlich über den Vorfall.

Hundehalter, die mit ihrem Hund im Wald unterwegs sind, schützen ihren Hund, indem sie ihn in ihrer Nähe halten. Der Mensch gehört nicht zum Beuteschema des scheuen Wolfes und wird von ihm weiträumig gemieden. Wesentlich gefährlicher als der Wolf aber sind verwilderte oder falsch erzogene Hunde. Letztere hat jeder Hundehalter schon erlebt, einen Wolf hat wohl noch keiner der Leser gesehen.

Der Wolf gehört zur „Gesundheitspolizei“ des Waldes, er frisst kranke, alte und schwache Tiere. Er achtet aber nicht darauf, ob dieses Wild prämiierungsfähige Trophäen trägt, für die viele Jäger den Wildbestand ja hegen und pflegen, stundenlang auf dem Hochsitz verbringen und im Winter teure Kirmung auslegen. Der Wolf bringt „Unruhe“ ins Revier und vertreibt das Wild von günstigen Abschussplätzen.

Lasst uns den Wolf also schützen und die Wahrheit über ihn erzählen, er hat einen wichtigen Platz in der Natur, wie z.B. die Wildschweinplage zeigt, über die die Jäger nicht Herr der Lage werden, und der Steuerzahler deshalb für Jäger Abschussprämien finanzieren muss!

A. Hergt aus Schwerin

Tel. 0385 5815220

**Bodenbeläge  
Malerarbeiten  
(innen/außen)**

City/Markt  
SEIT 1997  
**SCHWERINER  
Raumgestalter**

**Beratung  
Planung  
Ausführung**

Wir sind  
für Sie da!

Werkstraße 700  
19061 Schwerin

[schweriner-raumgestalter.de](http://schweriner-raumgestalter.de)



**Trendsalon Stralendorf**  
Telefon: 03869/7434

[www.trendsalon-schwerin.de](http://www.trendsalon-schwerin.de)

## Maik Schiller

**Ihr freundlicher Maler**

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadengestaltung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Verlegung von Bodenbelägen
- Elastische Verfügung

Schulstraße 38, 19073 Wittenförden  
Tel. 0170/5179650, Fax: 0385/4879143



**PFLEGE TO HUS**  
...gemeinsam den Jag genießen!  
M. & M. Hanisch GbR  
**Ambulanter Pflegedienst**  
Bahnhofstraße 10 • 19075 Pampow  
Tel. 03865/29 12 46  
Funk 0172/65 31 264  
Eschenweg 72+74 • 19075 Pampow  
Tel. 03865/29 18 414  
E-Mail: [pflegetohus@online.de](mailto:pflegetohus@online.de)

**R** **RAINER OLDENBURG**  
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR  
**HAUSTECHNIK  
AUS EINER HAND!**  
Bäckerweg 13 • 19075 Warsow  
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508  
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: [rainer.oldenburg@gmx.de](mailto:rainer.oldenburg@gmx.de)

**KFZ - WERKSTATT**  
YORK WALDOW  
MEISTERBETRIEB  
• TÜV/AU durch DEKRA • Automatik-Getriebeölsplüfung  
• Reifenwechsel/Einlagerung • Kfz-Elektrik/Elektronik  
• Reifen-, Räder-, Bremsen-, Klima- und Ölservice  
• Werkstatt-Ersatzwagen ab 15,- EUR pro Tag  
Lindenweg 7 • 19075 Pampow • Tel. 03865 - 291162

**VORFAHR IMMOBILIEN**  
Verkauf • Vermietung • Finanzierung  
**Sie möchten Ihr Haus verkaufen?  
Gern übernehmen wir den Verkauf für Sie!**  
Jens Vorfahr | 19089 Crivitz | Parchimer Straße 1  
Mobil: 0172 389 79 44 | Telefon: 03863 552 97 89  
E-Mail: [jv.immobilien@gmail.com](mailto:jv.immobilien@gmail.com) | Web: [www.vorfahr-immobilien.de](http://www.vorfahr-immobilien.de)



Stralendorf im Juni 2020

## Danksagung

Wir möchten uns herzlich bei allen Verwandten und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden bedanken.

### Lotte Döhring

\* 28. 7. 1933 † 4. 5. 2020

Ein besonderer Dank geht an Pastor Martin Schabow und das Bestattungsinstitut Scheffel für die großartige Unterstützung, sowie an Mohs Catering Stralendorf.

Im Namen aller Angehörigen

**Gustav Döhring**



Wittenförden, im Juni 2020

*Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die er in unseren Herzen zurückgelassen hat.*

(Albert Schweitzer)

### Mitten im Leben vom Tod umfassen

Der schwere Gang zur letzten Ruhestätte unserer geliebten Ehefrau, Mutter und Tochter

### Benita Braun

geb. Reuber

\* 3. 9. 1976 † 18. 5. 2020

liegt nun hinter uns, und wir sind tief bewegt von der Anteilnahme, die ihr zuteil wurde. Wir danken von Herzen Herrn Pastor Schabow für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier.

Herzlichen Dank auch all denen, die in Wort und Schrift sowie Zuwendungen unserer lieben Verstorbenen gedacht und uns auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen

**Olaf, Franziska, Jette und Tabea**

*Erinnerungen, die unser Herz berühren, gehen niemals verloren.*

## Dieter Schilling

\* 31.05.1935 † 24.04.2020

In den Tagen der Trauer wurden mir viele Beweise der Treue und des ehrenden Gedenkens zuteil. Die Wertschätzung hat mich tief bewegt. Für die liebevolle Anteilnahme und die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds möchte ich mich sehr bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem ganzen Team vom Pflegeheim „Haus am Dümmer See“ für die liebevolle Pflege und Betreuung, dem Bestattungshaus Trendel, der Pastorin Frau Langer und der Familie Mohs von der Gaststätte „Ossenköpp“.

Im Namen der Familie

**Uschi**

# Sprechzeiten

**Amtsvorsteher: Herr Helmut Richter**  
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über  
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00-0

**Gemeinde Dümmer**  
**Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber**  
buergermeister@duemmer-mv.de  
www.duemmer-mv.de

**jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr**  
im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer  
Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 599 99 39

**Gemeinde Holthusen**  
**Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam**  
facklam53@web.de

**jeden 2. Dienstag im Monat von 16 - 17 Uhr**  
im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen  
Tel. 03865 - 4000

**Gemeinde Klein Rogahn**  
**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**  
nach Vereinbarung Tel.: 01522 / 48 71 900

**Gemeinde Pampow**  
**Bürgermeister: Herr Frank Gombert**  
dienstags von 17 - 19 Uhr  
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,  
Tel. 03865 / 245 98 83

**Gemeinde Schossin**  
**Bürgermeister: Herr Erwin Balschuweit**  
nach Vereinbarung

im Dorfgemeinschaftshaus Schossin  
Tel. 01 52 / 59 83 22 90

**Gemeinde Stralendorf**  
**Bürgermeister: Herr Helmut Richter**  
mittwochs von 17 - 18 Uhr  
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)  
Tel. 01 76 / 20833247 · post@helmutrichter.de

**Gemeinde Warsow**  
**Bürgermeisterin: Frau Renate Lambrecht**  
Jeden 1. Montag im Monat von 16 Uhr - 18 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus in Kothendorf und per Tel. 03 88 59 / 52 33

**Gemeinde Wittenförden**  
**Bürgermeister: Herr Matthias Eberhardt**  
dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr  
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a  
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter  
Tel.: 03 85 / 6 17 37 87)

**Gemeinde Zülw**  
**Bürgermeister: Herr Ingo Büchner**  
nach Vereinbarung, Tel. 03869 - 7 67 00 33

**Rechnungsversand auf elektronischem Weg bitte an:**  
**rechnung@amt-stralendorf.de**

**Polizeistation Stralendorf:** 03869 - 72 85  
Sprechzeiten entfallen zur Zeit.

**Polizeirevier Hagenow:** 03883 / 63 10



**Schiedsmann im Amt:** Werner Schusdziarra, Tel. 0151 4241123  
jeden 1. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr (Gemeindehaus Pampow)

## Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,  
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Leitender Verwaltungsbeamter  
des Amtes Stralendorf

**Redaktion:** Martin Reiners, Amt Stralendorf,  
Telefon: 03869/760029

**Verlag:** Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,  
Friedrich-Engels-Straße 2c, 19061 Schwerin,  
Telefon: 0385/48 56 30,  
Telefax: 0385/48 56 324,  
E-Mail: delego.lue@t-online.de

**Vertrieb:** Logistik-Service-Gesellschaft M-V mbH,  
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes

Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

**Druck:** ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 5.400 Exemplare  
**Anzeigen:** Reinhard Eschrich  
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth  
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2018.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.  
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

# Telefonverzeichnis

**Postanschrift:** Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf  
**Vorwahl/ Einwahl:** 03869 76000  
**Fax:** 03869 760060  
**E-Mail:** amt@amt-stralendorf.de

## Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Helterhoff 7600-0 helterhoff@amt-stralendorf.de

## ZENTRALE DIENSTE

Sachgebietsleiterin: Frau Kohlhaus

Frau Kohlhaus 760021 kohlhaus@amt-stralendorf.de

## Koordinierungsstelle

Frau Dannenberg 760018 dannenberg@amt-stralendorf.de

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

## Personalwesen

Herr Tiede 760017 tiede@amt-stralendorf.de

## Rechtsangelegenheiten

Herr Bierbrauer-Murken 760038 bierbrauer-murken@amt-stralendorf.de

## FACHDIENST I – Standesamt, Ordnung, Soziales & Bürgerbüro

Fachdienstleiterin: Frau Aglaster

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

**Standesamt** 760044 standesamt@amt-stralendorf.de

## Ordnungsamt

Frau Willig 760054 willig@amt-stralendorf.de

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

## Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kabbe 760020 kabbe@amt-stralendorf.de

## Kooperatives Bürgerbüro

Frau Stredak 760076 stredak@amt-stralendorf.de

Frau Post post@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Frau Jeske jeske@amt-stralendorf.de

## FACHDIENST II – Finanzen & Liegenschaften

Fachdienstleiter: Herr Borgwardt

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

## Haushaltssachbearbeitung

Frau Müller 760039 mueller@amt-stralendorf.de

## Controlling

Frau Roll 760027 roll@amt-stralendorf.de

## Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

## Amtskasse/Vollstreckung

Frau Wawrzyniak 760023 wawrzyniak@amt-stralendorf.de

Frau Hübner 760013 huebner@amt-stralendorf.de

## Liegenschaften/Hausnummernvergabe

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Frau Ulrich 760035 ulrich@amt-stralendorf.de

## Steuern/Abgaben/Wasser- und Bodenverband/Kleineinleiter

Herr Gürcke 760015 guercke@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760016 kanter@amt-stralendorf.de

## FACHDIENST III – Bauen & Gebäudemanagement

Fachdienstleiter: Herr Seiffert

Herr Seiffert 760030 seiffert@amt-stralendorf.de

## Bauleitplanung, Bauordnung

Herr Knaack 760055 Knaack@amt-stralendorf.de

## Hochbau

Frau Bendsen 760066 bendsen@amt-stralendorf.de

Frau Schönrock 760057 schoenrock@amt-stralendorf.de

## Gebäudemanagement / Amtsblatt

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

## Objektverwaltung / Archiv

Frau Stache 760058 stache@amt-stralendorf.de

## Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen

Frau Esemann 760032 esemann@amt-stralendorf.de

Herr Oelze 760033 oelze@amt-stralendorf.de

**Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070**  
**buergerbuero@amt-stralendorf.de**

*Für alle da:*  
**Ihr neues Bad  
 vom WaschSalon.**



**WaschSalon**  
 Ihre Badausstellung

**WaschSalon** Schwerin  
 RUDOLF SIEVERS GmbH  
 Handelsstraße 6  
 19061 Schwerin  
 Tel. (0385) 64109 - 26

**Öffnungszeiten**  
 Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

[www.waschsalon.eu](http://www.waschsalon.eu)

**Meck-Bike** 

**Fahrradwelt**



**neu & gebraucht**  
 Beratung-Verkauf-Reparatur  
 wir nehmen jedes Rad in Zahlung

Siegfried-Marcus-Str.7 - 19061 Schwerin-Süd - Tel. 0385 / 39 37 02 95

**fit in den Frühling**

**Wartung**

**komplett**  
**nur 29,95 €**

**Besuchen Sie uns und erleben Sie die Faszination Naturstein.**



Warsower Straße 1 • 19075 Mühlenbeck  
 Telefon: +49 38850 74 56 83  
 Telefax: +49 38850 74 56 84  
 E-Mail: [awildhagen@mgb-naturstein.de](mailto:awildhagen@mgb-naturstein.de)

Montag - Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
[www.mgb-naturstein.de](http://www.mgb-naturstein.de)

Produktion:  MGB  
 Verlegung:  MGB  
*Die Natursteinmanufaktur*